

Vergaberichtlinien für die Erweiterung des Baugebiets „Lehenbrunnen“

1. Die Vergabe von Bauplätzen erfolgt zunächst vorrangig an einheimische Interessenten. Auswärtige Interessenten werden auch, jedoch nachrangig berücksichtigt.
2. Einheimischer ist, wer
 - a. in Schömberg oder Schörzingen geboren ist oder seine Jugendzeit hier verbracht hat und in den letzten Jahren seinen Hauptwohnsitz nicht länger als 5 Jahre in einer anderen Gemeinde hatte oder
 - b. mit Hauptwohnsitz in Schömberg oder Schörzingen gemeldet ist.
3. Bauplätze werden nur für den eigenen Wohnbedarf abgegeben. Die Bauverpflichtung beträgt 2 Jahre ab Kaufvertragsdatum. Bei Nichteinhaltung fällt der Bauplatz zum selben Kaufpreis wieder an die Stadt zurück (Spekulationsklausel).
4. Wer bereits Wohneigentum (Haus/Bauplatz) besitzt, wird nachrangig berücksichtigt.
5. Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach einer öffentlich bekanntgegebenen Bewerbungsfrist. Sollten sich in dieser Frist mehrere Interessenten für einen Bauplatz melden, werden die unter Ziffer 1-4 genannten Vergabekriterien angewandt. Sofern nach der Anwendung der Vergabekriterien weiterhin mehrere Interessenten für einen Bauplatz vorhanden sind, entscheidet das Los.
6. Über die Vergabe der Bauplätze entscheidet der Ortschaftsrat.